

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 12.09.2022 – 02.10.2022

Bauausschuss

Dienstag, den 13. September 2022, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 20. September 2022, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 21. September 2022, 16.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 26. September 2022, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 28. September 2022, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 30.08.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Martina Hoffmann, Stadtgartenamt,
Herr Thomas Minderlein, Stadtbauhof,
Herr Ernst Schuller, Stadtgartenamt,
Herr Peter Trautner, Stadtbauhof,
Frau Bianca Zimmermann, Sozial-, Versicherungs-
und Wohnungsamt,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Brandenburger Straße 36 in Bayreuth	2
Verfahren über die Zulassung einer Abweichung für	
das Grundstück Bodenseering 104 in Bayreuth	2
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	3
Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur	4
Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsbach	4
Aufgebot von Sparkassenbüchern	5
Samstags-Trauungen im außergewöhnlichen	
Ambiente	5
Einziehung von Teilflächen von Gemeindestraßen	
und beschränkt-öffentlichen Wegen	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 31	
„Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschafts-	
flächen Am Eichelberg / Panoramaweg“	6

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Brandenburger Straße 36 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Brandenburger Straße 36 (Flur-Nr. 2223/1 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 17.02.2022) für den Umbau und die Sanierung, Nutzungsänderung und Errichtung von Dachgauben, Balkonen und einem Spielplatz sowie Abbruch Wintergarten mit Bescheid vom 26.08.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 09.09.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Verfahren über die Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Absatz 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Bodenseering 104 in Bayreuth

Im Rahmen der Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Absatz 2 BayBO für das Grundstück am Bodenseering 104 (Flur-Nr. 3167/72 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Absatz 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Antrag auf Abweichung (Eingangsvermerk vom 17.06.2022) für den Umbau der vorhandenen Mobilfunkstation mit Bescheid vom 22.08.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 63 Absatz 2 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Abweichung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Drit-

ten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Bescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Bekanntmachungen

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwal-

tungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 09.09.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth

Unabhängig vom zeitlichen Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (1. März bis 30. September) gilt für das Fällen von Bäumen ganzjährig die vom Stadtrat am 29.06.2005 beschlossene Baumschutzverordnung.

Danach ist der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit folgenden Ausnahmen geschützt.

Nicht geschützt sind

- a) einstämmige Bäume mit einem Stammumfang unter 80 Zentimeter (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen), soweit diese nicht durch Einzelanordnung geschützt sind sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn keiner der Stämme mehr als 50 Zentimeter Umfang (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen) aufweist,
- b) Nadelbäume (mit Ausnahme von Eiben und Ginkgos), Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen),
- c) der Baumbestand der Forstwirtschaft für forstwirtschaftliche Zwecke und der Baumbestand des Ökologisch-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth,
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- e) Bäume in ausgewiesenen Kleingartenanlagen.

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Be-

freierung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Bayreuth im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete das Beseitigen von Bäumen außerhalb des Waldes nur mit einer Erlaubnis der Stadt Bayreuth zulässig ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und die Landschaftsschutzverordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 347 oder Zimmer 349 bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1368, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 30.08.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur

Bei der Stadt Bayreuth gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass Gartenabfälle, insbesondere aus Grundstücken in Ortsrandlage, widerrechtlich auf angrenzende Außenbereichsgrundstücke verbracht und dort abgelagert werden. Dabei bieten solche Ablagerungen, von denen durch verrottendes Gras und Laub auch noch Gerüche ausgehen können, alles andere als einen schönen Anblick.

Gartenabfälle unterliegen wie andere Abfälle, z. B. Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle, Sperrmüll u. ä., den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Demnach dürfen Gartenabfälle nur in zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Insbesondere die Beseitigung in Gewässernähe bzw. das Einbringen in Gewässer ist strikt zu vermeiden. Ein Verstoß hiergegen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Stadt Bayreuth tut alles, um den Gartenbesitzern eine möglichst einfache und geordnete Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren Hausgärten zu ermöglichen:

- Bei Kompostierung auf dem eigenen Grundstück gewährt die Stadt einen Nachlass von 16 bis 18 % auf die jährliche Abfallgebühr.

- An den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg kann einmal pro Monat bis zu 1 m³ locker geschichtetes Material kostenlos abgegeben werden. Größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen.

- Im Frühjahr und Herbst besteht die Möglichkeit, bis zu 2 m³ locker geschichtete holzige Gartenabfälle an vorgegebenen Sammelstellen im Stadtgebiet von Bayreuth kostenlos abzugeben.

- An den Sammeltagen im Frühjahr und Herbst werden an den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg Gartenabfälle kostenlos in jeder Menge angenommen. Gewerbebetriebe dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen anliefern.

- Gartenabfälle können ganzjährig bis zu einer Menge von 0,5 m³ kostenlos zu den Öffnungszeiten im städtischen Wertstoffhof, Drossenfelder Str. 4, abgeliefert werden.

Außerdem dürfen pflanzliche Abfälle, insbesondere Laub, Gras und Moos, auch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass eine Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de oder beim städtischen Bauhof, Telefon 0921/25-1848.

Die Stadt Bayreuth appelliert an ihre Bürgerinnen und Bürger, diese Angebote anzunehmen und damit mitzuhelfen, die stadtnahen Wälder und Fluren von widerrechtlichen und unschönen Gartenabfallablagerungen zu verschonen.

Bayreuth, den 30.08.2022

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsbach

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsbach am

Mittwoch, 28. September 2022, um 19.30 Uhr,
in der Gaststätte Schlehenberg.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen oder einen berechtigten Vertreter zur Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll der letzten Jagdversammlung
2. Grußworte
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, Auszahlung
8. Wünsche und Anträge

Um Erscheinung aller Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wolfsbach wird gebeten.

gez. Stefan Bauernfeind
1. Vorstand

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 30. September 2022

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710114913
Kto.-Nr. 3710185616
Kto.-Nr. 3710256755

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Samstags-Trauungen im außergewöhnlichen Ambiente

Das Standesamt der Stadt Bayreuth bietet im Jahr 2023 wieder mehrere Termine für Samstags-Trauungen im außergewöhnlichen Ambiente an. Möglich ist dies im barrierefreien Historischen Sitzungssaal des Alten Rathauses, im Sonnentempel in der Eremitage und im Rokokosaal beziehungsweise in der ebenfalls barrierefreien Säulenhalle des Schlosses Carolinenruhe. Die Trauungen finden jeweils in der Zeit von 10 bis 12 Uhr statt und sind aufwandsbedingt mit zusätzlich Gebühren verbunden. Hier die Termine für die Samstags-Trauungen des kommenden Jahres im Einzelnen:

– Historischer Sitzungssaal: 25. März, 22. April, 20. Mai, 23. September und 14. Oktober

– Sonnentempel in der Eremitage: 17. Juni, 15. Juli und 19. August

– Rokokosaal beziehungsweise Säulenhalle im Schloss Carolinenruhe: 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli und 26. August

Einziehung von Teilflächen von Gemeindestraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung beschlossen:

Sitzung am 12.10.2021

- Teilfläche beschränkt öffentlicher Weg „Parkplatz am Sportplatz Jakobstraße“
(Teilflächen Fl. Nr. 3338 und 2983 Gmkg. Bayreuth)

Sitzung am 15.11.2021

- Teilflächen Kioske Ortsstraße „Maximilianstraße“
(Teilflächen Fl. Nr. 148 Gmkg. Bayreuth)

- Teilfläche Ortsstraße „Graserstraße“
(Teilfläche Fl. Nr. 431/7 Gmkg. Bayreuth)

Auf die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 8 vom 17.06.2022 hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe unmittelbar **Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 09.09.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 31

„Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen Am Eichelberg / Panoramaweg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Im wirksamen FNP und damit abgeleitet aus einer gesamstädtischen Betrachtung und Abwägung, ist eine Wohnbaufläche am Eichelberg dargestellt. Nur eine Teilfläche mit direkter Anbindung an den vorhandenen Siedlungskern ist weiterhin für eine bauliche Entwicklung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/ Panoramaweg“ vorgesehen. Bei der Bebauungsplanung handelt es sich um eine Arrondierung des Ortsrandes von Colmdorf. Auf Grundlage der gewonnenen neuen Erkenntnisse, insbesondere der Ergebnisse aus einem wissenschaftlichen Feldversuch zur möglichen Überströmung der Bundesautobahn A 9 auf der Höhe des Wohngebiets Eichelberg zur klimatischen Bedeutung sowie weiterer umweltrelevanter Untersuchungen, soll das Bauflächenpotential im wirksamen Flächennutzungsplan nur begrenzt ausgeschöpft werden. Auf diese Weise soll das Siedlungsgebiet Colmdorf / Eichelberg nur maßvoll abgerundet werden und die höheren Lagen des Eichelbergs im Südwesten als potenzielles Kaltluftentstehungsgebiet unbebaut bleiben.

Da aufgrund der Erkenntnisse zu den verschiedenen Schutzgütern und Belangen (Luft und Klima, Wasser, Landschaftsbild) nicht davon auszugehen ist, dass innerhalb des Planungshorizonts der Flächennutzungsplanung eine Wiederaufnahme eines B-Plan-Verfahrens erfolgen wird, ist eine entsprechende Änderung des wirksamen FNP städtebaulich geboten, und zwar in Form einer Umwidmung der außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plan-Entwurfs Nr. 6/16 (Planstand: 31.01.2022) gelegenen „WA-Flächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“. Hierzu soll das förmliche FNP-Änderungsverfahren Nr. 31 eingeleitet werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 „Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen Am Eichelberg / Panoramaweg“ wird im Wesentlichen begrenzt durch

- Wohnhäuser südlich des Heisenberggrings im Norden,
- landwirtschaftliche Flächen im Osten,
- landwirtschaftliche Flächen im Süden,
- der Geltungsbereich des B-Plan-Entwurfs Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg / Panoramaweg“ im Westen.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche):

147 TF, 151/1 TF, 152/2 TF, 153 TF, 154 TF, 155/1 TF, 155/4 TF, 155/5 TF, 155/7 TF, 156 TF, 160 TF, 160/3 TF, 161 TF, 160/9 TF (jeweils Gmkg. Colmdorf).

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf Nr. 31 „Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen“ vom 29.04.2022 liegt mit einer Begründung und dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild in der Zeit vom

12.09.2022 bis einschließlich 12.10.2022

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

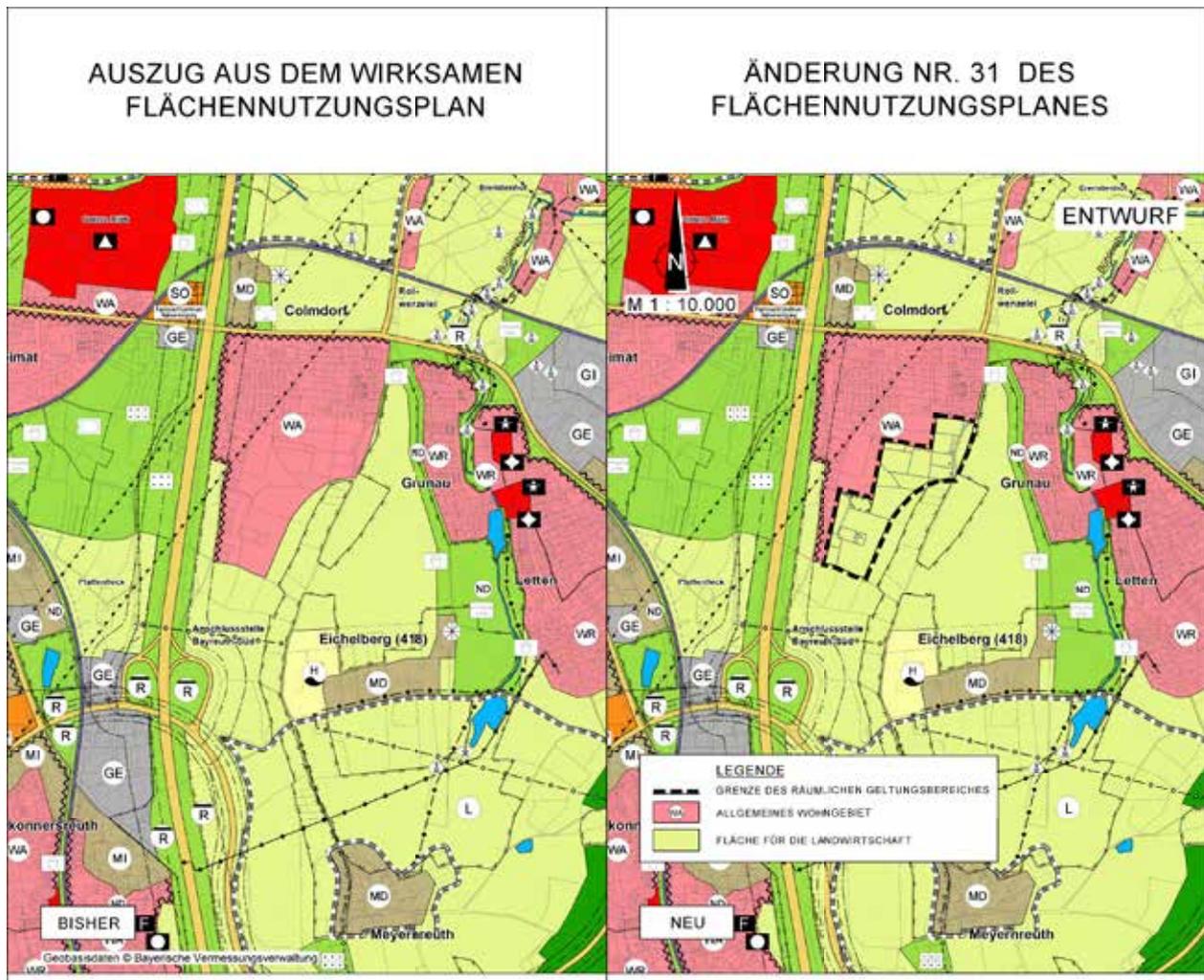
Während der o. g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und

Bekanntmachung



nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet unter (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 09.09.2022
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Planungs- und Baureferat
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin